

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. November 2020

1107. Verordnung über die amtliche Vermessung (Aufhebung)

Die etappenweise Überführung der kantonalen Mehranforderungen gemäss § 5 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 17. Dezember 1997 (LS 255) in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) wurde mit dem Abschluss der flächendeckenden Einführung des ÖREB-Katasters im Kanton Zürich am 25. Oktober 2019 abgeschlossen. Die Verordnung über die amtliche Vermessung ist damit gegenstandslos geworden und aufzuheben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Verordnung über die amtliche Vermessung vom 17. Dezember 1997 (LS 255) wird auf den 1. Januar 2021 aufgehoben. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Aufhebung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Begründung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli